



Der Spezialist für **Bettungsmörtel**
und **Pflasterverfugungssysteme**



TIEFBAU



GALABAU

Die **JURALITH Baustoff-GmbH** bietet ein komplettes Programm für die Pflasterung von Natursteinen, Betonsteinen oder Klinker für die Alt- und Neupflasterung.

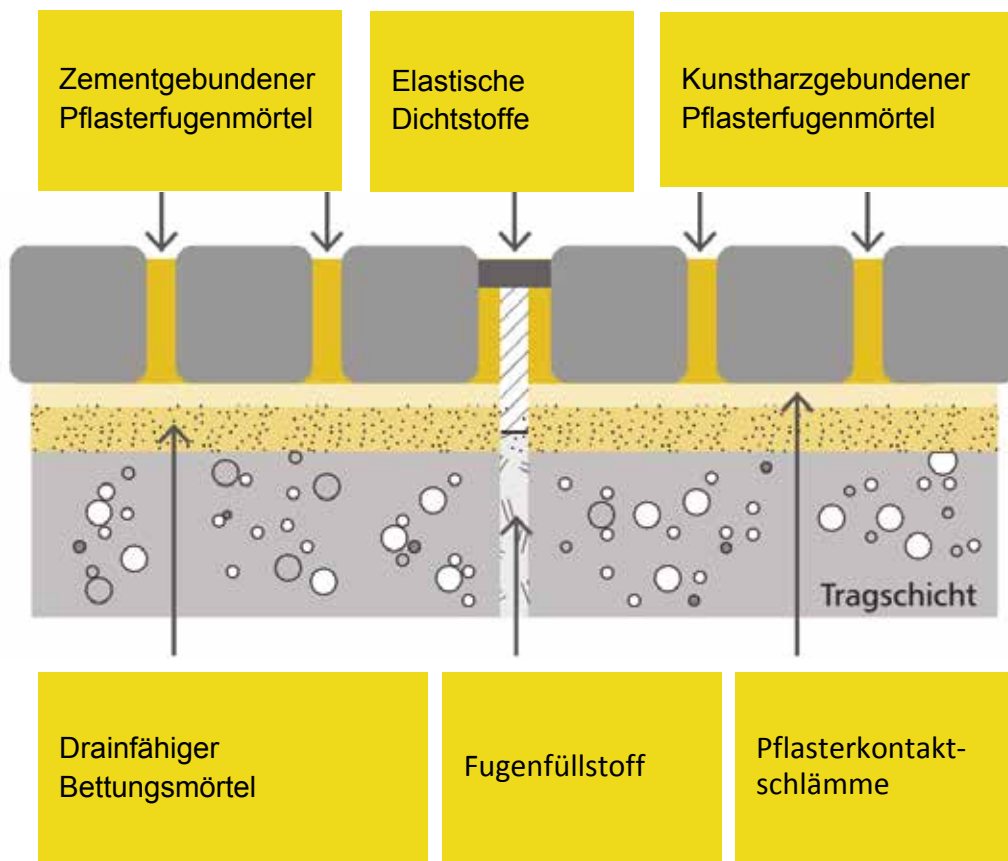
Die verschiedenen Systeme ergänzen sich, sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen ein sicheres und solides Ergebnis.

Wir sind die Spezialisten und haben für Ihre Anforderungen die richtige Lösung.

Warum wollen Sie sich mit weniger zufrieden geben?

Unsere Maßstäbe sind hoch. Eine dekorative, belastbare, umweltbewusste und menschliche Gestaltung Ihres Lebensraumes ist unser Ziel.

Unser eigenes Labor entwickelt regelmäßig neue, innovative Produkte und überwacht die Qualität der Produktion. Erfahrene Techniker unterstützen Sie bei Fragen zur Auswahl der Systeme und unsere Anwendungstechniker geben nützliche Tipps zum fachgerechten Einbau.



Übersicht

Bettungsmörtel	5 - 7
Kontaktschlämme/Kleber	8
Pflasterfugenmörtel	9 - 15
zementgebunden.....	9 - 12
kunstharzgebunden	13 - 15
Fugensand mineralisch	16
Elastische Dichtungssysteme für Bewegungsfugen	17 - 21
(mit Fugenbänder)	
Natursteinmörtel und -kleber	21 - 23
Ergänzungsprodukte	24
Beton	26
Hydrophobierung und Oleophobierung	26
Werkzeuge und Geräte	27
Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen	28
Aufstellungs-, Miet- und Leihbedingungen für Baustellensilos	29 - 30
Notizen	31

MIT HINWEIS ZUR PRODUKT-VERFÜGBARKEIT

- ✓ sofort
- ✓ innerhalb von 5 Werktagen
- ✓ auf Anfrage

A			
Abdichtspachtel filzbar ADS-F	25	Pflasterfugenmörtel KFM 200	14
Asphalt-Beton-Kleber	8	Pflasterfugenmörtel KFM 280	14
AquaBit	25	Pflasterfugenmörtel KFM 300	14
B		Pflasterfugenmörtel ZFM 500	9
Bettungsmörtel BM 3-K	7	Pflasterfugenmörtel ZFM 600	9
Bettungsmörtel BM 4	5	Pflasterfugenmörtel ZFM 700	9
Bettungsmörtel BM 4 D	5	Pflasterfugenmörtel ZFM 700/2	10
Bettungsmörtel BM 8	5	Pflasterfugenmörtel ZFM 730	10
Bettungsmörtel BM 8 D	6	Pflasterfugenmörtel ZFM 730/2	11
Bettungsmörtel PCC BM 4 D	6	Pflasterfugenmörtel ZFM 750/2 ZRB	11
Bettungsmörtel PCC BM 8 D	7	Pflasterfugenmörtel ZFM 800	11
Bettungsmörtel-Bindemittel BM-B	7	Pflasterkontaktschlämme PKS	8
BlitzFix	26	Porenfüller (Wasserbasis)	25
D		Primerflasche mit Pinsel	27
Dichtstoffpistole H2PS	27	PU-Bindemittel	24
E		R	
Epoxy-Grundier- und Bindemittel EGB	24	Reparatur-Sielbaumörtel	24
Ersatzpinsel für Primerflasche	27	S	
F		Schachtkopfmörtel schnell	24
Feinsteinzeugkleber FSK-S2	8	T	
G		Trasskalkmörtel TKM	23
GALA Drainmörtel GDM	6	Trass-Naturstein-Fuge	22
H		Trass-Naturstein-Mörtel	21
Handdüse	27	Trass-Natursteinverlegemörtel flexibel	21
Hydrophobierung FI	26		
J			
JURAFLEX Dichtungsmasse JF 66 G	17		
JURAFLEX Fugenband	20/21		
JURAFLEX PRIMER JF 1	17		
JURAFLEX PRIMER JF 11	18		
JURAFLEX PRIMER JF 2	17		
JURAFLEX PRIMER JF 22	18		
JURAFLEX PUR Dichtstoff	19		
JURAFLEX Rundschnur	19		
M			
Mineras Fugensand MFS	16		
Mischbehälter	27		
Mittelbettmörtel schnell MBMs	23		
Mittelbettmörtel Trass MBM-T	23		
N			
Natursteinkleber weiß	22		
Natursteinkleber weiß, schnell	22		
O			
Oleophobierung OP	26		
P			
Pflasterfugenmörtel KFM 100	13		
Pflasterfugenmörtel KFM 120	13		

■ BETTUNGSMÖRTEL

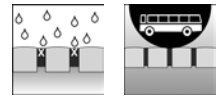
Nach Anforderung des FGSV Merkblatt MFPgeb. (Pflasterdecken und Plattenbeläge in gebundener Ausführung) und der ZTV-Wegebau (Nutzungskategorie N1 bis N3)

BM 4 Bettungsmörtel

Hydraulisch erhärtender, mineralischer Bettungsmörtel

zur Bettung von Natursteinen, Betonsteinen oder Klinker für Alt- und Neupflaster

- einkomponentig
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Größtkorn 4 mm
- erdfeuchte Konsistenz
- für mittelschwere Verkehrsbelastung
- Druckfestigkeit $\geq 30 \text{ N/mm}^2$



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0110225	-100467	grau	ca. 20 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*
J0110200	-100450	grau	ca. 20 kg/m ²	lose	ab 15 to ✓

* Mindestabnahmemenge: 1 to

BM 8 Bettungsmörtel

Hydraulisch erhärtender, mineralischer Bettungsmörtel

zur Bettung von Natursteinen, Betonsteinen oder Klinker für Alt- und Neupflaster

- einkomponentig
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Größtkorn 8 mm
- erdfeuchte Konsistenz
- für mittelschwere Verkehrsbelastung
- Druckfestigkeit $\geq 30 \text{ N/mm}^2$



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0110325	-100481	grau	ca. 20 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*
J0110300	-100474	grau	ca. 20 kg/m ²	lose	ab 15 to ✓

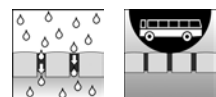
* Mindestabnahmemenge: 1 to

BM 4 D Bettungsmörtel

Hydraulisch erhärtender, kunststoffmodifizierter, mineralischer Bettungsmörtel

zur Bettung von Natursteinen, Betonsteinen oder Klinker für Alt- und Neupflaster

- einkomponentig
- trassmodifiziert
- kunststoffmodifiziert
- erdfeuchte Konsistenz
- für mittelschwere Verkehrsbelastung
- drainfähig
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Größtkorn 4 mm
- Druckfestigkeit $\geq 35 \text{ N/mm}^2$
- für 3 - 7 cm Dicke der Bettung



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0110025	-100429	grau	ca. 19 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓
J0110000	-100412	grau	ca. 19 kg/m ²	lose	ab 15 to ✓

GDM GALA Drainmörtel

Zementgebundener, trasshaltiger, drainfähiger Bettungsmörtel

zur Bettung von Natursteinen, Betonsteinen, Klinker oder keramischen Platten für Alt- und Neupflaster



- einkomponentig
- trassmodifiziert
- kunststoffmodifiziert
- wasserdurchlässig

- geeignet für Nutzungskategorien N1 und N2
- Druckfestigkeit $\geq 20 \text{ N/mm}^2$
- **kapillaroptimiert**
- für 3 - 7 cm Dicke der Bettung



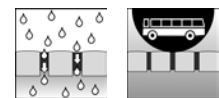
Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0112125	-102928	grau	ca. 19 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓
J0112100	-102911	grau	ca. 19 kg/m ²	lose	ab 15 to ✓

*Mindestabnahmemenge: 1 to

BM 8 D Bettungsmörtel

Hydraulisch erhärtender, kunststoffmodifizierter, mineralischer Bettungsmörtel

zur Bettung von Natursteinen, Betonsteinen oder Klinker für Alt- und Neupflaster



- einkomponentig
- trassmodifiziert
- kunststoffmodifiziert
- erdfeuchte Konsistenz
- für mittelschwere Verkehrsbelastung

- drainfähig
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Größtkorn 8 mm
- Druckfestigkeit $\geq 30 \text{ N/mm}^2$
- für 3 - 7 cm Dicke der Bettung

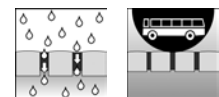


Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0110125	-100443	grau	ca. 20 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓
J0110100	-100436	grau	ca. 20 kg/m ²	lose	ab 15 to ✓

PCC BM 4 D Bettungsmörtel

Hydraulisch erhärtender, kunststoff- und silicamodifizierter Bettungsmörtel

zur Bettung von Natursteinen, Betonsteinen oder Klinker für Alt- und Neupflaster bei sehr hoher Beanspruchung



- einkomponentig
- trassmodifiziert
- kunststoff- und silicamodifiziert
- erdfeuchte Konsistenz
- schwind- und spannungsarm
- Größtkorn 4 mm

- drainfähig
- hohe Früh- und Endfestigkeiten
- sehr hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Druckfestigkeit $\geq 45 \text{ N/mm}^2$
- für 3 - 7 cm Dicke der Bettung



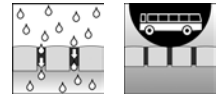
Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0111625	-100665	grau	ca. 19 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*
J0111600	-102638	grau	ca. 19 kg/m ²	lose	ab 15 to ✓

*Mindestabnahmemenge: 1 to

PCC BM 8 D Bettungsmörtel

Hydraulisch erhärtender, kunststoffvergüteter Bettungsmörtel

zur Bettung von Natursteinen, Betonsteinen oder Klinker für Alt- und Neupflaster bei sehr hoher Beanspruchung



- einkomponentig
- erdfeuchte Konsistenz
- schwind- und spannungsarm
- Größtkorn 8 mm
- Druckfestigkeit $\geq 45 \text{ N/mm}^2$
- drainfähig
- hohe Früh- und Endfestigkeiten
- sehr hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- für 3 - 7 cm Dicke der Bettung



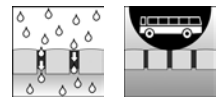
Art.Nr.	EAN	Farbe	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0111700	4250935- -100672	grau	ca. 20 kg/m ²	lose	ab 15 to



BM 3-K EP Bettungsmörtel

3-komponentiger, epoxidharzgebundener Bettungsmörtel

zur Bettung von Natursteinen, Betonsteinen oder Klinker für Alt- und Neupflaster bei sehr hoher Beanspruchung



- drainfähig
- beständig gegen Seewasser und Abwasser
- treibstoffbeständig
- Größtkorn 4 mm
- schnell erhärtend
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- beständig gegen viele Chemikalien
- Druckfestigkeit ca. 35 N/mm²



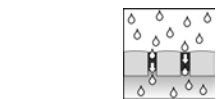
Art.Nr.	EAN	Farbe	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0110626	4250935- -100542	grau	ca. 22 kg/m ²	25 kg Sand (0,1 - 3,5 mm), 1 kg Harz, 0,58 kg Härter	-



BM-B Bettungsmörtel-Bindemittel

Vergütetes, zementäres Bindemittel

zur Herstellung von Drainbeton bei der Verlegung von Pflaster-, Naturstein-, Klinkerbelägen oder keramischen Platten im Außenbereich



- hydraulisch abbindend
- wasserdurchlässig
- für außen
- für Schichtstärken von 3 - 7 cm
- hohe Frost-/Tausalzbeständigkeit
- zur Herstellung des Bettungsmörtels wird das Bindemittel mit Kies 4/8 oder Edelsplitt 5/8 und Wasser angemischt



Art.Nr.	EAN	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0110925	4250935- -100580	-	-	25 kg Sack	42 St./Palette



■ KONTAKTSCHLÄMME UND KLEBER

PKS Pflasterkontaktschlämme

Zementgebundene Haftschrämme zur Haftverbesserung zwischen Pflaster und Bettung

für hohe Beanspruchungen, besonders für plattige Formate und glatte Oberflächen

- einkomponentig
- mineralisch
- kunststoffmodifiziert
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- zur kraftschlüssigen Verbindung
- sehr gute Verarbeitungseigenschaften



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0300025	-101549	hellgrau	ca. 1,5 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette



FSK-S2 Feinsteinzeugkleber 2-komp.

2-komponentiger, polymervergüteter Fliesenkleber mit hoher Verformbarkeit

für die Verlegung von keramischen Fliesen und Platten, wie Steinzeug, Steingut, Feinsteinzeug, Klinker etc. und vielen Natursteinen im Dünn- und Mittelbett

- gleicht Untergrundspannungen aus
- geeignet für Heizestriche
- hohe Ergiebigkeit
- bei Fliese auf Fliese oder Fliese auf Gussasphaltestrich ist keine Grundierung erforderlich
- hohe Wasser- und Frostwiderstandsfähigkeit
- sichere Verlegung auf Balkonen und Terrassen



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J1410933	-103024	-	ca. 2,0 – 3,3 kg/m ² je nach Zahnung	25 kg Sack + 8,33 l Kanister Anmach- flüssigkeit	42 St./Palette



*Mindestabnahmemenge: 300 kg

ABK Asphalt-Beton-Kleber

Mineralischer Klebemörtel zum Verkleben von Beton- und Natursteinen auf Asphalt

- schnell erhärtend
- hohe Belastbarkeit
- schnell belastbar
- Körnung 0 – 2 mm



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Ergiebigkeit	BE Gebinde	LE Menge
J1400125	-103260	grau	ca. 0,6 l/kg Trockenmörtel	25 kg Sack	42 St./Palette



■ PFLASTERFUGENMÖRTEL ZEMENTGEBUNDEN

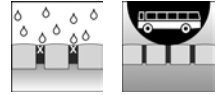
Nach Anforderung des FGSV Merkblatt MFPgeb. (Pflasterdecken und Plattenbeläge in gebundener Ausführung) und der ZTV-Wegebau (Nutzungskategorie N1 bis N3)

ZFM 500 Pflasterfugenmörtel

Hydraulisch erhärtender, speziell vergüteter, zementärer Pflasterfugenmörtel Typ A

zur Verfugung von Natursteinen in der Fläche, sowie bei Zeiler, Rinnen und Borde

- flexibilisiert
- **pumpfähig**
- Fugenbreite ≥ 6 mm
- Größtkorn 2 mm
- Druckfestigkeit ≥ 50 N/mm²
- wasserundurchlässig
- selbstverdichtend
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Fugentiefe $\geq 2/3$ Steinhöhe



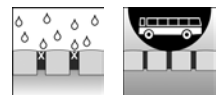
Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0200025	-100696	grau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette ✓
J0200000	-100689	grau	siehe Tabelle S. 12	lose	ab 10 to ✓

ZFM 600 Pflasterfugenmörtel

Hydraulisch erhärtender, beschleunigter, kunststoffmodifizierter, zementärer Pflasterfugenmörtel Typ A

zur Verfugung von Natursteinen in der Fläche, sowie bei Zeiler, Rinnen und Borde

- **beschleunigt**
- flexibilisiert
- **pumpfähig**
- Größtkorn 2 mm
- Fugenbreite ≥ 6 mm
- Druckfestigkeit ≥ 45 N/mm²
- wasserundurchlässig
- selbstverdichtend
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Fugentiefe $\geq 2/3$ Steinhöhe



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0201025	-100795	grau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette ✓
J0201000	-102492	grau	siehe Tabelle S. 12	lose	ab 10 to ✓
J0202825	-102904	dunkelgrau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*
J0202800		dunkelgrau	siehe Tabelle S. 12	lose	ab 10 to ✓
J0202725	-102898	anthrazit	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*
J0202700		anthrazit	siehe Tabelle S. 12	lose	ab 10 to ✓
J0202625	-102881	sand	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*
J0202600		sand	siehe Tabelle S. 12	lose	ab 10 to ✓

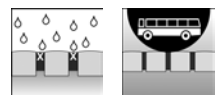
* Mindestabnahmemenge: 1050 kg

ZFM 700 Pflasterfugenmörtel

Hydraulisch schnell erhärtender, kunststoffmodifizierter, zementärer Pflasterfugenmörtel Typ A

zur Verfugung von Natursteinen in der Fläche

- **schnell erhärtend**
- flexibilisiert
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Fugenbreite ≥ 3 mm
- Druckfestigkeit ≥ 45 N/mm²
- wasserundurchlässig
- selbstverdichtend
- Größtkorn < 1 mm
- **schnelle Verkehrsfreigabe**
- Fugentiefe $\geq 2/3$ Steinhöhe

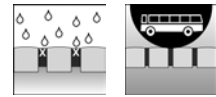


Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0200225	-100719	grau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette ✓
J0200325	-100726	dunkelgrau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette ✓
J0200425	-100733	anthrazit	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette ✓
J0200525	-100740	sand	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette ✓

ZFM 700/2 Pflasterfugenmörtel

Hydraulisch schnell erhärtender, kunststoffmodifizierter, zementärer Pflasterfugenmörtel Typ A

zur Verfugung von Natursteinen in der Fläche



- **schnell erhärtend**
- flexibilisiert
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Fugenbreite ≥ 6 mm
- Druckfestigkeit ≥ 45 N/mm²
- wasserundurchlässig
- selbstverdichtend
- **schnelle Verkehrsfreigabe**
- Größtkorn 2 mm
- Fugentiefe $\geq 2/3$ Steinhöhe



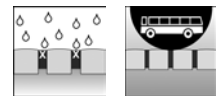
Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge	
J0200625	-100757	grau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette	✓*
J0200925	-100788	dunkelgrau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette	✓*
J0200725	-100764	anthrazit	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette	✓*
J0200825	-100771	sand	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette	✓*

* Mindestabnahmemenge: 500 kg

ZFM 730 Pflasterfugenmörtel

Hydraulisch schnell erhärtender, kunststoffmodifizierter, zementärer Pflasterfugenmörtel Typ B

zur Verfugung von keramischen Plattenbelägen im Außenbereich
zur Verfugung von Beton- oder Natursteinen mit geringeren Festigkeiten
in der Fläche sowie bei Zeiler, Rinnen und Borde



- **schnell erhärtend**
- flexibilisiert
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Fugenbreite ≥ 3 mm
- Druckfestigkeit ≥ 30 N/mm²
- wasserundurchlässig
- selbstverdichtend
- **schnelle Verkehrsfreigabe**
- Größtkorn < 1 mm
- Fugentiefe $\geq 2/3$ Steinhöhe



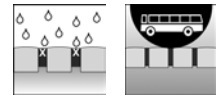
Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge	
J0201125	-100801	grau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette	✓*
J0201225	-100818	dunkelgrau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette	✓*
J0201325	-100825	anthrazit	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette	✓*
J0201425	-100832	sand	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette	✓*

* Mindestabnahmemenge: 500 kg

ZFM 730/2 Pflasterfugenmörtel

Hydraulisch schnell erhärtender, kunststoffmodifizierter, zementärer Pflasterfugenmörtel Typ B

zur Verfugung von Beton- oder Natursteinen mit geringeren Festigkeiten in der Fläche sowie bei Zeiler, Rinnen und Borde



- **schnell erhärtend**
- flexibilisiert
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Fugenbreite ≥ 6 mm
- Druckfestigkeit ≥ 30 N/mm²
- wasserundurchlässig
- selbstverdichtend
- **schnelle Verkehrsfreigabe**
- Größtkorn 2 mm
- Fugentiefe $\geq 2/3$ Steinhöhe



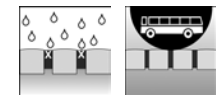
Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0202525	-100900	grau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette

* Mindestabnahmemenge: 500 kg

ZFM 750/2 ZRB Pflasterfugenmörtel

Zementgebundener, schnell erhärtender, kunststoffmodifizierter Pflasterfugenmörtel mit rustikal körniger Oberfläche Typ A

speziell zur Verfugung von Zeilen, Rinnen und Bordsteinen (Kantenverschluss)



- wasserundurchlässig
- schnell erhärtend
- flexibilisiert
- für innen und außen
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- für höchste Beanspruchung
- Fugentiefe ≥ 40 mm
- Druckfestigkeit ≥ 50 N/mm²
- Größtkorn 2 mm



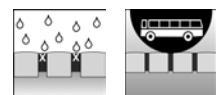
Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0201925	-102782	grau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette

* Mindestabnahmemenge: 1200 kg

ZFM 800 Pflasterfugenmörtel

Hydraulisch schnell erhärtender, kunststoffmodifizierter, zementärer Pflasterfugenmörtel

zur **zweischichtigen Verfugung** von Natursteinen in der Fläche in Verbindung mit **JURALITH KFM 300**



- **schnell erhärtend**
- flexibilisiert
- pumpfähig
- **schnelle Verkehrsfreigabe**
- Größtkorn < 1 mm
- Fugentiefe $\geq 2/3$ Steinhöhe, mind. 40 mm
- besonders geeignet in Bereichen mit hoher Beanspruchung
- wasserundurchlässig
- selbstverdichtend
- hoher Widerstand gegen Frost-/Tausalzbelastung
- Fugenbreite ≥ 10 mm
- **Druckfestigkeit ≥ 70 N/mm²**



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0202025	-100887	grau	siehe Tabelle S. 12	25 kg Sack	42 St./Palette

* Mindestabnahmemenge: 1 to

Verbrauchstabelle ZFM

	Kantenlänge	Fugenbreite	Verbrauch
Materialverbrauch ZFM (bei einer Mindestfugentiefe von 120 mm)			
Großpflaster	12 - 16 cm	10 mm	ca. 28,5 kg/m ²
Materialverbrauch ZFM (bei einer Mindestfugentiefe von 80 mm)			
Kleinpflaster	8 - 10 cm	10 mm	ca. 28 kg/m ²
Materialverbrauch ZFM (bei einer Mindestfugentiefe von 40 mm)			
Mosaikpflaster	4 - 6 mm	6 mm	ca. 15 kg/m ²

Die hier angegebenen Verbrauchswerte wurden bei exakt geraden Steinflanken errechnet und beziehen sich nur auf die Fugenfüllung. Diese Werte können sich deutlich nach oben oder unten verändern, wenn tatsächliche Steinformate abweichen. Verbindliche Verbrauchsmengen sind durch Ermittlung einer Schnittmenge an einer Musterfläche festzulegen.

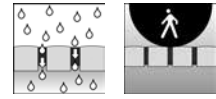
■ PFLASTERFUGENMÖRTEL KUNSTHARZGEBUNDEN

KFM 100 Pflasterfugenmörtel

1-komponentiger, verarbeitungsfertiger, vorgemischter, kunstharzmodifizierter Fugenmörtel

zur dekorativen Verfugung von Natur- und Kunststeinen im Außenbereich für leicht belastete Verkehrsflächen (fußläufige Bereiche)

- drainfähig
- Fugenbreite ≥ 8 mm
- Druckfestigkeit ≥ 11 N/mm²
- für Alt- und Neupflaster
- Fugentiefe ≥ 30 mm



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge	
J0104010	-100276	sand	siehe Tabelle S. 15	10 kg Eimer	48 St./Palette	✓
J0104025	-100283	sand	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0104310	-100337	steingrau	siehe Tabelle S. 15	10 kg Eimer	48 St./Palette	✓
J0104325	-100344	steingrau	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0104110	-100290	grau	siehe Tabelle S. 15	10 kg Eimer	48 St./Palette	✓
J0104125	-100306	grau	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0104210	-100313	anthrazit	siehe Tabelle S. 15	10 kg Eimer	48 St./Palette	✓
J0104225	-100320	anthrazit	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓

KFM 120 Pflasterfugenmörtel

1-komponentiger, verarbeitungsfertiger, vorgemischter, mit Wasser einschlammbarer, kunstharzmodifizierter Fugenmörtel

zur dekorativen Verfugung von Natur- und Kunststeinen im Außenbereich für leicht belastete Verkehrsflächen (fußläufige Bereiche, leichter PKW-Verkehr)

- drainfähig
- Fugentiefe ≥ 30 mm
- Fugenbreite ≥ 3 mm;
ab 5 mm leichte PKW-Belastung
- für Alt- und Neupflaster
- Druckfestigkeit ≥ 10 N/mm²



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge	
J0103525	-100238	sand	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0103825	-100269	steingrau	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0103625	-100245	grau	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0103725	-100252	anthrazit	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓

KFM 200 Pflasterfugenmörtel

2-komponentiger, vorgemischter, kunstharzmodifizierter Fugenmörtel

zur dekorativen Verfugung von Natur- und Kunststeinen im Außenbereich für leicht belastete Verkehrsflächen (fußläufige Bereiche, leichter PKW-Verkehr)

- drainfähig
- Fugenbreite ≥ 5 mm
- Druckfestigkeit ≥ 30 N/mm²
- für Alt- und Neupflaster
- Fugentiefe ≥ 30 mm



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge	
J0102025	-100061	sand	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0102325	-100092	steingrau	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0102125	-100078	grau	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0102225	-100085	anthrazit	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓

KFM 280 Pflasterfugenmörtel

2-komponentiger, vorgemischter, PU-gebundener Fugenmörtel

zur dekorativen Verfugung von Natur- und Kunststeinen im Außenbereich für leichte Verkehrsbelastung (gelegentlicher PKW-Verkehr)

- drainfähig
- lange Verarbeitungszeit
- für Alt- und Neupflaster
- Fugentiefe ≥ 30 mm
- einfache Verarbeitung
- UV-stabil, lichtecht
- Fugenbreite ≥ 5 mm
- Druckfestigkeit ≥ 25 N/mm²



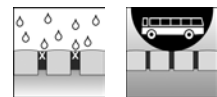
Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge	
J0105025	-100351	sand	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0105325	-100382	steingrau	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0105125	-100368	grau	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0105225	-100375	anthrazit	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓

KFM 300 Pflasterfugenmörtel

2-komponentiger, vorgemischter, kunstharzgebundener Fugenmörtel auf Epoxidbasis

zur dekorativen Verfugung von Natur- und Kunststeinen im Außenbereich für mittelschwer belastete Verkehrsflächen (LKWs und Busse)

- wasserundurchlässig (bei entsprechender Verdichtung)
- Fugentiefe ≥ 30 mm bis volle Fuge
- für Alt- und Neupflaster
- Fugenbreite ≥ 10 mm
- Druckfestigkeit ≥ 50 N/mm²



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge	
J0101025	-100023	sand	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0101325	-100054	steingrau	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0101125	-100030	grau	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓
J0101225	-100047	anthrazit	siehe Tabelle S. 15	25 kg Eimer	24 St./Palette	✓

Materialverbrauch KFM 100, KFM 120, KFM 200 und KFM 280: (bei einer Fugentiefe von 30 mm):

	Kantenlänge mm	Fugenbreite mm	Verbrauch kg/m ²
Großpflaster	120 x 160	8	ca. 6
	120 x 160	10	ca. 7
	120 x 160	15	ca. 10
Kleinpflaster	80 x 100	8	ca. 9
	80 x 100	10	ca. 11
	100 x 110	8	ca. 8
	100 x 110	10	ca. 9
Mosaikpflaster	40 x 60	5	ca. 10
	40 x 60	8	ca. 15

Materialverbrauch KFM 300 (bei einer Fugentiefe von 30 mm):

	Kantenlänge mm	Fugenbreite mm	Verbrauch kg/m ²
Großpflaster	120 x 160	10	ca. 8
	120 x 160	12	ca. 9
	120 x 160	15	ca. 11
Kleinpflaster	80 x 100	10	ca. 11
	100 x 110	10	ca. 10
Mosaikpflaster	40 x 60	10	ca. 9

Die hier angegebenen Verbrauchswerte wurden bei exakt geraden Steinflanken errechnet und beziehen sich nur auf die Fugenfüllung. Diese Werte können sich deutlich nach oben oder unten verändern, wenn tatsächliche Steinformate abweichen. Verbindliche Verbrauchsmengen sind durch Ermittlung einer Schnittmenge an einer Musterfläche festzulegen. Im befahrenen Bereich muss die Fugentiefe mindestens 2/3 der Steinhöhe betragen.

■ FUGENSAND MINERALISCH

MFS Mineras Fugensand

1-komponentiger, verarbeitungsfertiger, mineralischer Fugensand

zur dekorativen Verlegung von Natur- und Kunststeinen im Außenbereich für leicht belastete Verkehrsflächen (fußläufige Bereiche, Wege, Terrassen, gelegentlicher PKW-Verkehr)



- einkomponentig
- nicht drainfähig
- härtet nach Trocknung aus
- Fugentiefe ≥ 30 mm
- Fugenbreite 2 - 10 mm

- einfache Verarbeitung
- wirkt bewuchshemmend
- für Alt- und Neupflaster bei gegebener Drainfähigkeit des Unterbaus und der Bettung



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge	
J0106025	-100405	sand	siehe Tabelle S. 16	25 kg Sack	24 St./Palette	✓
J0106225	-102768	granit	siehe Tabelle S. 16	25 kg Sack	24 St./Palette	✓

Materialverbrauch Mineras Fugensand: (bei einer Fugentiefe von 30 mm):

	Kantenlänge mm	Fugenbreite mm	Verbrauch kg/m ²
Großpflaster	140 x 170	3	0,3
Kleinpflaster	80 x 90	3	0,5
	100 x 110	3	0,4
Mosaikpflaster	30 x 70	3	1,0
	50 x 70	3	0,8

Die hier angegebenen Verbrauchswerte wurden bei exakt geraden Steinflanken errechnet und beziehen sich nur auf die Fugenfüllung. Diese Werte können sich deutlich nach oben oder unten verändern, wenn tatsächliche Steinformate abweichen. Verbindliche Verbrauchsmengen sind durch Ermittlung einer Schnittmenge an einer Musterfläche festzulegen. Im befahrenen Bereich muss die Fugentiefe mindestens 2/3 der Steinhöhe betragen.

■ ELASTISCHE DICHTUNGSSYSTEME FÜR BEWEGUNGSFUGEN

JF 1 JURAFLEX Primer

1-komponentiger Primer für JURAFLEX JF 66 G

für nicht saugende Untergründe

- dünnflüssig
- gebrauchsfertig
- Dichtungsmasse auf alle nicht saugenden Untergründe wie Metalle (Edelstahl, Kupfer, Zink, Aluminium), Glas, glasierte Keramik, Kunststoffe (PVC, Polyester, Melaminharz) usw.
- wasserklar
- Haftvermittler für JURAFLEX JF 66 G



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0210404	-100955	ca. 60 lfm/ 400 ml*	400 ml Flasche	-



* Verbrauch nach Fugendimension: Bei einer Fugendimension von 15 - 20 mm sind mit einem Gebinde ca. 60 lfm zu primern

JF 2 JURAFLEX Primer

2-komponentiger Primer für JURAFLEX JF 66 G

für saugende Untergründe

- dünnflüssig
- Haftvermittler für JURAFLEX JF 66 G
- Dichtungsmasse auf allen saugenden, porösen Untergründen wie Naturstein, Beton, Mauerwerk usw., vorzugsweise im Bodenbereich
- wasserklar
- Komponenten vor der Verarbeitung sorgfältig mischen



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch	BE Gebinde Komponente A+B	LE Menge
J0210501	-100962	ca. 80 - 100 lfm/1.000ml*	1.000 ml Flasche	-



* Verbrauch nach Fugendimension: Bei einer Fugendimension von 15 - 20 mm sind mit einem Gebinde ca. 80 - 100 lfm zu primern

JF 66 G JURAFLEX Dichtungsmasse

2-komponentige Polysulfid-Dichtungsmasse mit hoher chemischer und mechanischer Beständigkeit

- selbstverlaufend zum Fugenverguss
- gießfähig
- teer- und lösemittelfrei
- Komponenten sind vor der Verarbeitung sorgfältig zu mischen



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde Komponente A+B	LE Menge
J0210502	-100979	grau	1 l/l	2,5 l Dose	4 St./Karton
J0210504	-100986	grau	1 l/l	4 l Dose	4 St./Karton
J0210510	-100993	grau	1 l/l	10 l Eimer	-



JF 11 JURAFLEX Primer

1-komponentiger Primer für PUR Dichtstoff

für **nicht saugende** Untergründe

- dünnflüssig
- transparent
- Haftvermittler für nicht saugende Untergründe wie Glas, glasierte Keramik, Metalle (Aluminium, Kupfer, Stahl, Zink), Kunststoff (Polyester, Melaminharz, PVC)



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0210001	-100917	ca. 80 - 100 lfm/1.000 ml*	1.000 ml Flasche	-



* Verbrauch nach Fugendimension: Bei einer Fugendimension von 15 - 20 mm sind mit einem Gebinde ca. 80 - 100 lfm zu primern

JF 22 JURAFLEX Primer

1-komponentiger Primer für PUR Dichtstoff

für **saugende** Untergründe

- dünnflüssig
- gelblich-transparent
- Haftvermittler für saugende Untergründe, wie Beton, Mauerwerk, Putz, Naturstein, Bodenbereich auf mattsfeuchten bis trockenen Untergründen



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0210101	-100016	ca. 80 - 100 lfm/1.000 ml*	1.000 ml Flasche	-



* Verbrauch nach Fugendimension: Bei einer Fugendimension von 15 - 20 mm sind mit einem Gebinde ca. 80 - 100 lfm zu primern

JURAFLEX PUR Dichtstoff

Elastischer, 1-komponentiger PU-Hochleistungsdichtstoff

als Bodenfügendichtstoff für Bewegungsfugen und Anschlussfugen im Innen- und Außenbereich

- hohe mechanische und chemische Beständigkeit
- Fugenbreite 10 - 30 mm
- für Fugen in Verkehrszonen, Tiefgaragen, Parkdecks, Industriehallen, bei Klär- und Abwasserbecken, bei Tunnelbauten und vergleichbaren Einsatzgebieten



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0210206	-100924	grau	je nach Anwendung	600 ml Beutel	-



JURAFLEX Rundschnur

Geschlossenzellige PE Rundschnur

Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0220508	-101426	Ø 8 mm	100 m/Rolle	100 m
J0220510	-101433	Ø 10 mm	100 m/Rolle	100 m
J0220513	-101440	Ø 13 mm	100 m/Rolle	100 m
J0220515	-101457	Ø 15 mm	100 m/Rolle	100 m
J0220520	-101464	Ø 20 mm	50 m/Rolle	50 m
J0220525	-101471	Ø 25 mm	50 m/Rolle	50 m
J0220540	-102652	Ø 40 mm	1 m	1 m
J0220550	-101488	Ø 50 mm	1 m	1 m



JURAFLEX Fugenband

Reversierbare Füllstreifen

für Bewegungsfugen

- hoher Widerstand gegen Frost- und Tausalzbelastung
- Höhe 60 - 400 mm

- hitzebeständig bis kurzzeitig 250 °C
- Materialstärke 8 - 12 mm
- **Abreißkante gegen Aufpreis möglich**



Materialstärke 8 mm, Länge 10 m/Rolle

Höhe	Art. Nr.
60 mm	J0220206
80 mm	J0220208
100 mm	J0220210
120 mm	J0220212
140 mm	J0220214
160 mm	J0220216
180 mm	J0220218
200 mm	J0220220
220 mm	J0220222
240 mm	J0220224
260 mm	J0220226
280 mm	J0220228
300 mm	J0220230
320 mm	J0220232
340 mm	J0220234
360 mm	J0220236
380 mm	J0220238
400 mm	J0220240

Materialstärke 10 mm, Länge 10 m/Rolle

Höhe	Art. Nr.
60 mm	J0220006
80 mm	J0220008
100 mm	J0220010
120 mm	J0220012
140 mm	J0220014
160 mm	J0220016
180 mm	J0220018
200 mm	J0220020
220 mm	J0220022
240 mm	J0220024
260 mm	J0220026
280 mm	J0220028
300 mm	J0220030
320 mm	J0220032
340 mm	J0220034
360 mm	J0220036
380 mm	J0220038
400 mm	J0220040

Materialstärke 12 mm, Länge 10 m/Rolle

Höhe	Art. Nr.
60 mm	J0220306
80 mm	J0220308
100 mm	J0220310
120 mm	J0220312
140 mm	J0220314
160 mm	J0220316
180 mm	J0220318
200 mm	J0220320
220 mm	J0220322
240 mm	J0220324
260 mm	J0220326
280 mm	J0220328
300 mm	J0220330
320 mm	J0220332
340 mm	J0220334
360 mm	J0220336
380 mm	J0220338
400 mm	J0220340

mit Abreißkante

Materialstärke 8 mm, Länge 10 m/Rolle

Höhe	Art. Nr.
140 mm	J0221314
200 mm	J0221320
220 mm	J0221322

JURAFLEX PE Universal-Fugenband

Fugenfüllstreifen, PE-Schaum mit hoher Dichte

- Trenn- und Schutzlage
- Pflasterfugenband
- Fugenfüllung für Bewegungsfugen
- stauchfähig, dehnfähig
- Hohes Rückstellvermögen über einen großen Temperaturbereich



Materialstärke 8 mm, Länge 20 m

Höhe	Art. Nr.
300 mm	J0221401

Materialstärke 10 mm, Länge 15 m

Höhe	Art. Nr.
300 mm	J0221402
400 mm	J0221404

■ NATURSTEINMÖRTEL UND -KLEBER

Trass-Natursteinverlegemörtel flexibel

Hydraulisch erhärtender Trassmörtel M 10/DIN EN 998-2, NM III/DIN V 18580

zum Verlegen von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreudigen Natursteinen wie z. B. Marmor, Solnhofener Natursteinplatten

- für Wand und Boden
- für die Verlegung im Dickbett nach DIN 18352
- Schichtdicke 10 - 35 mm
- für innen und außen
- Körnung 0 - 2 mm
- für Heizestriche geeignet



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0111425	-100641	ca. 15 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*

* Mindestabnahmemenge: 1 to

Trass-Naturstein-Mörtel

Hydraulisch erhärtender, mit Trass versetzter Trockenmörtel M 10/DIN EN 998-2, NM III/DIN V 18580

zum Ansetzen und Verlegen von Natursteinplatten im Dickbettverfahren (z. B. Solnhofener Natursteinplatten und Marmor)

- für Wand, Boden, Treppenstufen und Fensterbänke
- für die Verlegung im Dickbett nach DIN 18352
- Schichtdicke 10 - 35 mm
- hydraulisch abbindend
- für innen und außen
- Körnung 0 - 4 mm
- wasserfest



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0111125	-100610	ca. 17 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*

* Mindestabnahmemenge: 1 to

Trass-Naturstein-Fuge

Hydraulisch erhärtender Trassfugenmörtel nach DIN EN 13888 CG 1

zur Verfugung von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreudigen Natursteinen wie z. B. Solnhofener Natursteinplatten

- für Wand und Boden
- frostbeständig
- Fugenbreite 6 - 30 mm
- für innen und außen
- Körnung 0 - 2 mm
- geeignet für polygonale Platten



Art.Nr.	EAN 4250935-	Ergiebigkeit	BE Gebinde	LE Menge
J0111525	-100658	25 kg = ca. 15 l Frishmörtel	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*

* Mindestabnahmemenge: 1 to

Natursteinkleber weiß

Hydraulisch erhärtender Dünnbettmörtel nach DIN EN 12004 C2 TE

zum Verlegen im Dünn- und Mittelbettverfahren von durchscheinenden, verfärbungsfreudigen, kalibrierten Natursteinen

- für Wand und Boden
- frostbeständig
- Schichtdicke bis 10 mm
- für innen und außen
- lange offene Zeit
- für Heizestriche geeignet



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch je nach Zahnung	BE Gebinde	LE Menge
J0111225	-100627	ca. 1,6 - 4,2 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*

* Mindestabnahmemenge: 500 kg

Natursteinkleber weiß, schnell

Hydraulisch schnell erhärtender Dünnbettmörtel mit kristalliner Bindung nach DIN EN 12004 C2 TE

zum Verlegen im Dünn- und Mittelbettverfahren von durchscheinenden, verfärbungsfreudigen, kalibrierten Natursteinen

- für Wand und Boden
- Schichtdicke bis 10 mm
- verfugbar nach 3 Stunden
- für innen und außen
- für Heizestriche geeignet



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch je nach Zahnung	BE Gebinde	LE Menge
J0111325	-100634	ca. 1,6 - 4,1 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*

* Mindestabnahmemenge: 900 kg

MBM-T Mittelbettmörtel Trass

Hydraulisch erhärtender, kunststoffmodifizierter Mittelbettmörtel mit Trass

zur Verlegung von verfärbungsfreien Platten und Natursteinbelägen

- wasserfest und frostsicher
- alterungsbeständig
- flexibilisiert, geschmeidig
- für innen und außen
- geeignet für Fußbodenheizung
- schnelle Durchhärtung
- hohe Haftzugfestigkeit
- für Kleberbettdicken bis 20 mm
- geeignet für die Verlegung von unterschiedlich dicken Natursteinplatten bis 20 mm Schichtdicke
- hohe Haftzugfestigkeit



Art.Nr.	EAN 4250935-	Ergiebigkeit	BE Gebinde	LE Menge
J0111825	-102805	ca. 1,6 m ² /25 kg	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*

* Mindestabnahmemenge: 1200 kg

Mittelbettmörtel schnell MBMs

Hydraulisch schnell erhärtender, kunststoffmodifizierter Mittelbettmörtel mit kristalliner Bindung gemäß DIN EN 12004 C2 FT

für die Verlegung im Mittelbett bis 25 mm

zum Verlegen von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreien Natursteinen

- für Boden
- für innen und außen
- für hoch belastete Ausgleichsspachtelungen
- schnell durchhärtend bei großformatigen Fliesen
- für Heizestriche geeignet



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch je cm Schichtdicke	BE Gebinde	LE Menge
J0140325	-103321	ca. 13 kg/m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*

Trasskalkmörtel TKM

Hydraulisch erhärtender, mit Trasskalk versetzter Werk trockenmörtel für die Baudenkmalpflege, CS III nach DIN EN 998-1, M 5 nach DIN EN 998-2, MG IIa nach DIN V 18580

zur Herstellung von Mauer-, Vormauer- und Fugenmörteln für alle Mauersteine

zur Altbausanierung und im Rahmen der Denkmalpflege

als Versetzmörtel für Steinmetzarbeiten

als Handputzmörtel

- für Wand
- für innen und außen
- auch für Feuchträume geeignet
- Körnung 0 – 3 mm
- handverarbeitbar
- gute Flankenhaftung
- wasserdampfdiffusionsoffen
- frostwiderstandsfähig
- leicht verarbeitbar



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch bei 15 mm Putzstärke	BE Gebinde	LE Menge
J0803725	-103338	25 kg = ca. 15 l = ca. 0,5 m ² bei 11,5 cm NF-Steinen = ca. 1 m ²	25 kg Sack	42 St./Palette ✓*
J0803700	-102850	1000 kg = ca. 600 l = ca. 20 m ² bei 11,5 cm NF-Steinen = ca. 40 m ²	lose	✓

■ ERGÄNZUNGSPRODUKTE

Schachtkopfmörtel schnell

Hydraulisch erhärtender, zementärer Trockenmörtel

für den Neubau und die Instandsetzung von Schachtringen und Schachtabdeckungen zum Setzen und Verankern von Steigeisen

- für Wand und Boden
- für innen und außen
- wasserundurchlässig
- standfest
- gute Haftfähigkeit
- hoher Frostwiderstand
- früh hochfest
- Verkehrsfreigabe nach 3 Stunden möglich



Art.Nr.	EAN 4250935-	Farbe	Ergiebigkeit pro 25 kg Sack	BE Gebinde	LE Menge
J0802025	-102966	grau	ca. 13 l Frischmörtel	25 kg Sack	42 St./Palette



Reparatur-Sielbaumörtel

Hydraulisch erhärtender, zementärer Trockenmörtel

für den Neubau und die Instandsetzung von Sielen, Schächten und Sammlern für säure- und sulfatgeschädigte bzw. belastete Abwasseranlagen

- für Wand und Boden
- für innen und außen
- wasserundurchlässig
- standfest
- hoher Sulfatwiderstand
- hoher Frostwiderstand
- hoher Abriebwiderstand
- hohe Früh- und Endfestigkeit



Art.Nr.	EAN 4250935-	Korngröße	Ergiebigkeit pro 25 kg Sack	BE Gebinde	LE Menge
J0804325	-102300	0 - 2 mm	ca. 15 l Frischmörtel	25 kg Sack	42 St./Palette



PU-Bindemittel

Farbloses Bindemittel auf Polyurethan-Basis

zur Herstellung von Steinteppichen auf z. B. Zement-Estrichen, Beton zur Verfestigung von Kiesstreifen

- für den Bodenbereich
- für innen und außen
- transparent
- dampfdurchlässig
- lösemittelfrei
- UV-beständig
- gute chemische Beständigkeit



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0210901	-102720	nach Bedarf	1 kg	-
J0210905	-	nach Bedarf	5 kg	-



EGB Epoxy-Grundier- und Bindemittel

2-komponentiges lösemittelfreies, dünnflüssiges Epoxidharzsystem als Grundierung und Mörtelharz

als Grundierung für eine kraftschlüssige Verbindung von Mörteln und zur Herstellung von hochbelastbaren Mörteln und Estrichen (mit geeigneter Körnung) zum Verkleben und Verfestigen von Kies

- für Boden
- für innen und außen
- niedrig viskos
- chemikalienbeständig
- frostbeständig



Art.Nr.	EAN 4250935-	BE Gebinde	LE Menge
J0500000	-101587	1 kg	-
J0500010	-101594	10 kg	-
J0500030	-101600	30 kg	-



Abdichtspachtel filzbar ADS-F

2-komponentige, schnell erhärtende, flexible, mineralische Dichtungsspachtel

für die Abdichtung im Sockelbereich bzw. Erdbereich gegen Bodenfeuchtigkeit

- für Wand
- für innen und außen
- exzellente Haftung
- rissüberbrückend
- hoch flexibel
- überstreichbar
- überputzbar
- lösemittelfrei



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch bei 2 mm Putzstärke	BE Gebinde	LE Menge
J0213221	-	ca. 3 kg/m ²	15 kg Trockenpulver 6 l Flüssigkomponente	42 St./Palette



AquaBit

schnell aushärtendes, kalt verarbeitbares Asphaltmischgut

zur Beseitigung von Fahrbahnschäden
zur Verfüllung von Schlaglöchern
zum Schließen von Aufbrüchen
zur Herstellung von Anrampungen

- kalt verarbeitbar
- schnelle Aushärtung
- ohne Einsatz von Maschinen einsetzbar
- nach Einbau und Verdichtung standfest und befahrbar
- auch bei feuchten Untergründen verarbeitbar
- Verträglichkeit mit üblichen bitumenhaltigen Baustoffen
- lösemittelfrei, daher umweltverträglich



Art.Nr.	EAN 4250935-	Körnung	Verbrauch je cm Einbaustärke	BE Gebinde	LE Menge
J0213025	-	0,0 – 3,0 mm	ca. 21 – 24 kg/m ²	25 kg Eimer	42 St./Palette
J0213125	-	0,0 – 5,0 mm	ca. 21 – 24 kg/m ²	25 kg Eimer	42 St./Palette



Porenfüller (Wasserbasis)

Basisschutz und Porenfüller

Vorbehandlung vor der Verfüllung
Keine Rückstände

- UV-beständig
- streusalzbeständig
- verdünnbar mit Wasser bis 1 : 3



Art.Nr.	EAN 4250935-	Ergiebigkeit je nach Verdünnung und Untergrund	BE Gebinde	LE Menge
J0290401	-	ca. 50 m ²	1 l Flasche	-



■ BETON

BlitzFix

Zementärer Montagemörtel zur Fixierung von z. B. Gartenzäunen, Gartenbänken und Spielgeräten im Privatbereich

zur Beseitigung von Fahrbahnschäden
zur Verfüllung von Schlaglöchern
zum Schließen von Aufbrüchen
zur Herstellung von Anrampungen

- für Boden
- für außen
- ohne mischen
- schnell erhärtend
- extrem schnell belastbar
- leicht zu verarbeiten
- frostwiderstandsfähig



Art.Nr.	EAN 4250935-	Körnung	Ergiebigkeit	BE Gebinde	LE Menge
J0800025	-102232	0 – 8 mm	25 kg = ca. 13 l	25 kg Sack	42 St./Palette



■ HYDROPHOBIERUNG UND OLEOPHOBIERUNG

Hydrophobierung FI

Hydrophobierung für Natursteine, mineralische Putzoberflächen, Ziegel und Klinker, Kalksandsteine, Beton und Porenbeton auf Basis von Silanen und Siloxanen

zur Herstellung von wasserabweisenden Oberflächen

- lösemittelfrei
- schnell trocknend
- geruchsarm



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0510010	-101976	je nach Saugfähigkeit des Untergrundes	10 l Kanister	-
J0510025	-101983	je nach Saugfähigkeit des Untergrundes	25 l Kanister	-



Oleophobierung OP

Oleophobierung zur Behandlung von Natursteinen

zur Herstellung von schmutz- und ölabweisenden Oberflächen

- oleophob
- lösemittelfrei
- abriebfest
- hydrophob
- geruchsreduziert



Art.Nr.	EAN 4250935-	Verbrauch	BE Gebinde	LE Menge
J0510205	-101990	je nach Saugfähigkeit des Untergrundes	5 l Kanister	-
J0510210	-102003	je nach Saugfähigkeit des Untergrundes	10 l Kanister	-
J0510220	-102010	je nach Saugfähigkeit des Untergrundes	20 l Kanister	-



■ WERKZEUGE UND GERÄTE

Handdüse

Gerät zum waagerechten Abspülen frisch verfugter Pflasterflächen

- wahlweise Geka- oder Gardena-Anschluss

Art.Nr.	EAN 4250935-	BE Gebinde	LE Menge
J0291000	-101525	1 Stück	-



Mischbehälter

Anmischgefäß für ca. 30 l Inhalt für zementgebundene Mörtel

Art.Nr.	EAN 4250935-	BE Gebinde	LE Menge
J0291001	-101532	1 Stück	-



Primerflasche mit Pinsel

Pinsel mit Behälter zum Auftragen des Haftvermittlers

- Pinsel ist austauschbar
- Inhalt 125 ml

Art.Nr.	EAN 4250935-	BE Gebinde	LE Menge
J0211000	-101051	1 Stück	-



Ersatzpinsel für Primerflasche

Art.Nr.	EAN 4250935-	BE Gebinde	LE Menge
J0211001	-101068	1 Stück	-



Dichtstoffpistole H2PS für Schlauchbeutel 600 ml

Art.Nr.	EAN 4250935-	BE Gebinde	LE Menge
J0210302	-102829	1 Stück	-

■ ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemeines – Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich im Verkehr mit einem Kaufmann im Sinne des § 24 ABGB. Sie sind spätestens vereinbart in dem Zeitpunkt, in dem der Käufer die Lieferung ohne Widerspruch annimmt. Die Geschäftsbedingungen sind Gegenstand unserer, auch zukünftiger Angebote und Vertragsabschlüsse. Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Geschäfte mit Ausländern.

§ 2 Qualitätskontrolle – Unsere Erzeugnisse werden nach den Deutschen Industrienormen und, soweit keine DIN-Vorschriften bestehen, nach dem neuesten Stand des Wissens und der Technik hergestellt.

Unsere Erzeugnisse unterliegen einer strengen Überwachung durch unser Werklabor, sowie durch die Gütegemeinschaft Naturstein, Kalk und Mörtel e. V. in Köln.

Unsere Gewährleistung im Hinblick auf die Qualität der gelieferten Erzeugnisse bezieht sich nur auf deren Beschaffenheit zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges. Für Schäden aus unsachgemäßer Beförderung, Lagerung und Verarbeitung übernehmen wir keine Haftung.

§ 3 Angebot, Preise

1. Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
2. Zur Berechnung kommt der am Tage der Lieferung geltende Preis. Die angebotenen Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird.
3. Preise frei Empfangsort, frei Empfangsbahnhof oder frei Baustelle gelten unter Zugrundelegung voller Ladungen und Fuhren und bei Ausnutzung des Ladegewichts.
4. Frachtangebote erfolgen unverbindlich. Den Preisen liegen die am Tage des Angebots geltenden Frachten und Versandkosten zugrunde; Veränderungen gehen zu Gunsten oder zu Lasten des Käufers. Nebenkosten wie Kanal- und Ladestraßengebühren, Ufer-, Straßen-, Liege- und Standgelder, Anschluss- und Wiegegebühren, Frachtempel usw. sowie während der Dauer des Vertrages eintretende Verkehrsabgaben trägt der Käufer bzw. Empfänger.
5. Verpackungskosten, Miet- und Nutzungsgebühren für Verpackungsmaterial (Fässer, Säcke, Leisten, Paletten, Bahnbehälter u. ä.) und die Kosten für die Wiederbeschaffung abhanden gekommenen oder beschädigten Verpackungsmaterials gehen ebenso, wie die Kosten der Rücksendung, zu Lasten des Käufers.
6. Alle nach Vertragsabschluss eintretenden Veränderungen der vereinbarten fremden Währung oder des Wechselkurses in Euro treffen den Käufer.
7. Proben gelten als Durchschnittsmuster. Die Muster bleiben Eigentum des Verkäufers.

§ 4 Erfüllungsort und Gefahrenübergang – Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Verkäufers unter seiner Hauptniederlassung, vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen:

Erfüllungsort für den Versand ist die Verladestelle. Auch bei frachtfreier Lieferung erfolgt der Versand auf die Gefahr des Käufers. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder Abnahme aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

Der Verkäufer ist für Schäden, die durch die Beförderung der bestellten Ware oder anlässlich der Beförderung verursacht werden, sowie für Verluste bei der Beförderung nicht verantwortlich. Zur Wahrung etwaiger Ansprüche gegen den Frachtführer hat der Käufer oder Empfänger den Tatbestand vor Entladung amtlich feststellen zu lassen. Versandweg, Beförderung von Schutzmitteln sowie Verpackungsart sind der Wahl des Verkäufers überlassen. Er haftet nur für grobes Verschulden und Vorsatz bei Auswahl des Versandunternehmens oder Versandmittels. Soweit der Versand für bestimmte Termine vorgeschrieben ist, wird sich der Verkäufer bemühen, dem Verlangen nachzukommen. Eine Gewähr für die Einhaltung wird nicht übernommen.

§ 5 Lieferung und Abnahme – Soweit nicht bestimmte Lieferfristen vereinbart sind, erfolgt Lieferung nach Möglichkeit. Festgesetzte Lieferfristen werden, sofern sie vom Verkäufer ausdrücklich bestätigt werden, mit der dem betreffenden Artikel möglichen Genauigkeit eingehalten. Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen berechtigt den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges nur, wenn er dem Verkäufer zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Schadensersatz ist ausgeschlossen, es sei denn, den Verkäufer trifft grobes Verschulden oder Vorsatz.

Ergebnisse höherer Gewalt entbinden den Verkäufer ebenfalls von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen ohne Schadensersatz. Das gleiche gilt für Verkehrsstörung, Wagen- und Energiemangel, Betriebsstörung irgendwelcher Art, Streik und Aussperrung im eigenen oder in den mit der Erfüllung zusammenhängender Betriebe oder bei der Verfügung der Behörden hervorgerufenen Hindernissen, welche die Lieferung erschweren, soweit dem Verkäufer nur leichte Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Dem Käufer ist unverzüglich Mitteilung über solche Liefererschwernisse zu machen.

Lieferung frei Empfangsort oder frei Baustelle setzen einen ohne Schwierigkeiten, unter Umständen mit schwerem Lkw befahrbaren Straßenzustand voraus. Dem Käufer obliegt das unverzügliche und sachgemäße Abladen. Wartezeiten gehen zu Lasten des Käufers.

Bei unberechtigter Nichtannahme gehen Kosten und Schäden, Transportrisiken sowie zusätzliche Transportkosten zu Lasten des die Annahme verweigern den Käufers. Rücksendung gelieferter Waren wird ohne vorherige Genehmigung des Verkäufers nicht angenommen. Bei vereinbarter Rücknahme erfolgt Gutschrift zum berechneten Preis abzüglich 25 % Umschlagkosten und Transportkosten.

§ 6 Zahlung – Die Rechnungen des Verkäufers sind grundsätzlich am Tage der Ausstellung fällig und zahlbar, spätestens jedoch innerhalb 30 Tage ohne jeden Abzug; Skonto nach dem am Tage der Lieferung gültigen Sätzen wird nur dann gewährt, wenn sämtliche ältere fällige Rechnungen beglichen sind.

Skonto für Arbeitsleistungen, Mieten, Maschinensatzteile und auf den im Frankopreis enthaltenen Frachtanteil und den Rabatt wird nicht gewährt.

Vom Käufer übertragene Sicherheitsrechte und erfüllungshalber erbrachte Leistungen berühren die Fälligkeit der Forderungen des Verkäufers nicht. Der Verkäufer ist auch nicht verpflichtet, sich aus den Sicherheitsrechten oder erfüllungshalber erbrachten Leistungen vorab zu befriedigen, bevor er die Erfüllung seiner Forderung vom Käufer verlangt.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles tritt ohne weiteres Verzug ein. Der Verkäufer ist in diesem Falle berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu berechnen und etwaige weitergehende Verzugschäden geltend zu machen. Außerdem werden sämtliche noch nicht fällige Forderungen sofort fällig. Der Verkäufer ist im übrigen berechtigt, die ganze oder restliche Erfüllung des Vertrages und der laufenden nur zum Teil oder noch nicht vom Verkäufer erfüllten Verträge zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, sowie bei Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere bei Zahlungseinstellung, Stellung des Antrages auf Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens, ist der Verkäufer berechtigt, sofortige Barzahlung wegen einer fälligen und aller nicht fälligen Ansprüche aus sämtlichen bestehenden Verträgen zu beanspruchen und Erfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen zu verweigern. Eine in der Hereinnahme von Wechseln etwa liegende Stundung wird infällig; der Käufer ist verpflichtet, gegen Rückgabe des Wechsels bar zu zahlen. In diesen Fällen ist der Verkäufer berechtigt, alle Preisvergünstigungen, Rabatte, Bonifikationen u. a. zu streichen. Im Wege der Nachbelastung erfolgt Neuberechnung anhand der geltenden Listenpreise.

Der Verkäufer behält sich die Annahme von Akzepten und Kundenwechsel für jeden Einzelfall vor. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Die Forderung gilt erst nach Einlösung oder Gutschrift der Zahlung als erfüllt. Diskontspesen und sonstige Lasten trägt der Käufer. Bei Zahlung durch Bank- oder Postschecküberweisungen gilt die Zahlung mit der Gutschrift auf dem Konto des Verkäufers als erfolgt.

Der Verkäufer ist berechtigt mit Gegenforderungen aufzurechnen. Dem Käufer steht dieses Recht nur mit Forderungen zu, die von dem Verkäufer ausdrücklich anerkannt worden sind, oder über die ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 7 Gewährleistungsansprüche – Der Verkäufer verpflichtet sich, die Ware in guter handelsüblicher Beschaffenheit zu liefern. Der Käufer hat die Ware nach Empfang und vor der Verarbeitung, spätestens jedoch vor Übergabe an Dritte zu prüfen. Etwaige Beanstandungen sind dem Verkäufer unverzüglich unter Beifügung von Proben anzuzeigen. Dem Käufer obliegt der Nachweis, dass der Mangel nicht auf die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Vorschriften über Lagerung und Verarbeitung zurückzuführen ist.

Bei begründeten Mängelrügen hat der Verkäufer die Wahl zwischen Ersatzlieferung, Preisminderung oder Zurücknahme der Ware. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadensersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobes Verschulden des gesetzlichen Vertreters oder eines leitenden Angestellten vor. Insoweit haftet der Verkäufer auch nicht für Mangelfolgekosten.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und aller, auch der künftigen Forderungen, die der Verkäufer aus der Geschäftsverbindung gegen den Käufer erwirbt, Eigentum des Verkäufers.
2. Wird die gelieferte Ware durch den Käufer in einer neuen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer. Ein Eigentumserwerb des Käufers nach § 950 BGB ist ausgeschlossen.

Bei Verarbeitung mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis der Verarbeitung. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingung.

3. Der Käufer tritt seine Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware schon jetzt in dem Betrag an den Verkäufer ab, der dem Wert der Vorbehaltsware entspricht. Erfolgt der Weiterverkauf zusammen mit anderen, nicht mit dem Verkäufer gehörende Waren zu einem Gesamtpreis, so tritt der Käufer schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf in dem Betrag an den Verkäufer ab, der dem Wert der Vorbehaltsware entspricht. Wird Vorbehaltsware vom Käufer, die im Miteigentum des Verkäufers steht, weiterverkauft, so tritt der Käufer schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf in dem Betrag an den Verkäufer ab, der dem Anteilswert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. Wird die Vorbehaltsware als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt dem Dritten oder gegen den, den es angeht, erwachsenden Vergütungsanspruch in dem Betrag an den Verkäufer ab, der dem Wert der Vorbehaltsware entspricht. Steht die Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers, so erstreckt sich die Abtretung auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. Steht dem Käufer ein Anspruch auf Bestellung einer Sicherungshypothek nach § 648 BGB zu, so geht dieser Anspruch in der bezeichneten Höhe auf den Verkäufer über.

Wert der Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmungen ist der Fakturenwert des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 20 %. Den Rang eines abgetretenen Teilbetrages im Rahmen der dem Käufer erwachsenden Gesamtforderung bestimmt der Verkäufer.

4. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware (zur Verwendung des Baumaterials oder zum Einbau) nur im ordnungsmäßigen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kraftpreisforderungen (Werklohnforderungen oder sonstige Vergütungsansprüche) gemäß Ziffer 3 auf den Verkäufer übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware (einschließlich ihrer Verpfändung und Sicherungsübereignung) und zu anderen Verfügungen über die Forderungen, die der gem. Ziffer 3 an den Verkäufer abgetreten oder abzutreten hat (einschl. ihrer Abtretung, Sicherungsabtretung und Verpfändung), ist der Käufer nicht berechtigt.
5. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerspruchs zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf (der Werklohnforderung oder sonstige Vergütungsansprüche). Von seiner eigenen Einziehungsbefugnis wird der Verkäufer keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Auf Verlangen hat der Käufer dem Verkäufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen. Der Verkäufer wird hiermit ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung im Namen des Käufers anzuzeigen.
6. Übersteigt der Wert der dem Verkäufer eingeräumten Sicherungen seine Forderungen um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet. Mit der vollen Bezahlung aller Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung geht das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer über. Zugleich erwirbt der Käufer die Forderungen, die er zur Sicherung der Ansprüche des Verkäufers nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen an diesen abgetreten hat.

§ 9 Gerichtsstand – Ausschließlich zuständig für die Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen mit Kaufleuten ist der Sitz des Verkäufers. Dieser Gerichtsstand gilt auch für die Geltendmachung von Ansprüchen im gerichtlichen Mahnverfahren bezüglich derjenigen Vertragspartner, die nicht Kaufleute sind (§ 38 Abs. 3 Nr. 2b ZPO).

Für die Rechtsbeziehung der Parteien ist das deutsche Recht maßgebend.

§ 10 – Sollen einzelne Bestimmungen den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem ABGB widersprechen, so gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen bleibt davon unberührt.

■ AUFSTELLUNGS-, MIET- UND LEIHBEDINGUNGEN FÜR BAUSTELLENSILOS, CONTAINER, MISCHAGGREGATEN U. Ä.

- Wir stellen technisch geeignete Baustellensilos, Container, Mischgeräte, u. ä. zur Verfügung
- Die Aufstellung und Benutzung der unter 1. genannten Geräte hat nach den Richtlinien der Bau-Berufsgenossenschaften zu erfolgen. Für die ordnungsgemäße Aufstellung der Silos/Container ist allein der Besteller verantwortlich. Er hat den Aufstellungsort zu bezeichnen sowie vor Aufstellung vorzubereiten, wodurch die ausreichende Standfestigkeit der Behälter mit Gesamtgewicht von ca. 40 to – auch für ungünstige Witterungsverhältnisse – gewährleistet bleibt. Die Zufahrt zum Aufstellungsort muss so beschaffen sein, dass die Anfahrt von LKW's mit einem Gesamtgewicht von 32 to bei Containern/Silos und von 40 to bei Anlieferung von losem Material in Silofahrzeugen zum Einblasen in Silos jederzeit ungehindert möglich ist.
- Der Besteller hat zu prüfen, ob für die Aufstellung des Silos/Containers an dem von ihm vorgesehenen Ort privat-rechtliche oder öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind. Ggf. hat er diese auf seine Kosten einzuholen. Mit Beginn des Abladens der unter 1. genannten Geräte auf der Baustelle geht die Haftung für alle mit dem Vorhandensein und dem mit der Art der Aufstellung verbundenen Gefahren auf den Mieter über. Siehe hierzu Punkt „Bedingungen zum Aufstellen von Baustellensilos“.
- Der Mieter hat die erforderlichen Arbeitskräfte, die mit dem Ab- und Wiederaufladen der unter 1. genannten Geräte verbunden sind, kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Der Mieter wird von seiner Haftung erst nach erfolgtem Wiederaufladen der unter 1. genannten Behälter und Geräte befreit. Wir empfehlen insofern, bauseits eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der genannten Behälter und Geräte ist dem Mieter nicht gestattet. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat uns der Mieter unverzüglich zu unterrichten. Ohne unsere Genehmigung dürfen die Behälter und Geräte nicht zu einer anderen Baustelle umgestellt werden.
- Von Schäden an unseren Behältern und Geräten oder mangelnder Betriebsbereitschaft muss uns unverzüglich telefonisch oder schriftlich Mitteilung gemacht werden. Änderungen oder Reparaturen dürfen nur mit unserem Einverständnis vorgenommen werden. Der Mieter haftet uns gegenüber für durch unsachgemäße Behandlung verursachte Schäden.
- Vor Rückgabe müssen die Silos/Container vollständig geleert werden, sowie diese und die Geräte gereinigt sein und ihren ursprünglichen technischen Zustand haben.
- Für Container- und Gerätebestellung gelten unsere Konditionen gemäß gültiger Preisliste.
- Leerfahrten und Wartezeiten auf der Baustelle, die weder wir noch unsere Umsteller zu vertreten haben, müssen gesondert berechnet werden. Die Miete ist im Zeitpunkt der Rechnungsstellung sofort fällig. Kosten für die Wartezeiten und Arbeitsausfall, welche durch verspätete Materiallieferung oder Maschinenausfall entstehen, werden von uns nicht ersetzt.
- Mit der Anlieferung/Montage von Maschinen und Geräten erkennt der Mieter die Mietbedingungen an. Für sämtliche im Zusammenhang mit der von Juralith gelieferten Silo- und Maschinentechnik entstehenden Schäden ist nach Anlieferung der Silo- und Maschinentechnik der Mieter verantwortlich. Der Mieter haftet auch für Verlust/Beschädigung der überlassenen Gegenstände (z. B. Diebstahl oder Vandalismus durch Dritte) und hat insoweit geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
- Mietkosten: Bei Mörtel erfolgt mit der Aufstellung des Containers die Mietberechnung für den Durchlaufmischer über 7,- €/to, Mindestgebühr 60,- €. Für den Einsatz einer SUMP Silountertermischpumpe berechnen wir 25,- €/to. Die Mindestgebühr pro Einheit beträgt 120,- € pauschal. Zur Vorführung des Pflasterfugenmörtels stellen wir Putzschläuche gegen Mietgebühr von 0,15 €/m/Tag zur Verfügung. Wird der Mindestverbrauch von Pflasterfugenmörtel 1,0 to/Arbeitstag bzw. von Bettungsmörtel 5 to/Arbeitstag bei Einsatz unserer Maschinen unterschritten, berechnen wir für den Durchlaufmischer 7,- €/Tag, für die SUMP 20,- €/Tag. Die Mindestgebühr pro Einsatz beträgt 120,- € pauschal. Für sämtliche dem Kunden vermietete oder leihweise überlassenen Maschinen und Mörtelschläuche ist der Kunde für entstehende Schäden verantwortlich. Schläuche werden nur für die 1. Baustelle zur Verfügung gestellt.
- Rücknahme: Restmengen von Produkten in Silos, die nicht älter als 3 Monate ab Anlieferungszeitpunkt sind, können zurückgenommen werden. Restmengen unter 1 to, sowie Rückgabemengen, die 5 to oder 20 % der Liefermenge überschreiten, werden nicht vergütet. Außerdem wird bei Unterschreitung der angegebenen Mindestabnahmemenge die Fehlmenge in Abzug gebracht und nicht gutgeschrieben. Für Warenrücknahmemengen von 1 bis 5 to erfolgt ein Vorrachtabzug in Höhe von 30,- €/to. Restmengen im Minisilo werden nicht vergütet. Für Pflasterfugenmörtel als Siloware, Material mit Sonder- oder Objektrezepturen, sowie Farbprodukten ist eine Warenrücknahme ausgeschlossen. Für bestellte bzw. verbrauchte Menge bei loser Ware unter 10 to wird ein Frachtzuschlag von 200,- € pauschal verrechnet.
- Silogegebühr pro Baustelle/Silo 100,- € für 30 Tage
Ab dem 31. Tag bei einem Mindestverbrauch ab 1 to/Tag frei.
Bei einer Abnahmemenge < 1 to/Tag werden 5 €/Tag berechnet.
Die Abholung erfolgt kostenlos innerhalb von 10 Arbeitstagen.
Terminabholungen werden nach Aufwand mit 80,- €/Std. abgerechnet
- Silo/Container-Umstellkosten bzw. Wartezeiten werden nach Aufwand (Stundeneinsatz 80,- €/Std.) mindestens mit 80,- € pauschal berechnet.
- Die Ab-Werk-Preise für Sackware (Gebinde) gelten bei Abnahme von vollen Versandeinheiten (Palette) ohne Abladen. Zzgl. Fracht nach der Frachttabelle in der Preisliste.
Bei Abnahme von Einzelstücken wird ein Aufschlag von 15 % berechnet. Bei frachtfreier Rücklieferung von Sackware (nur nach vorheriger Vereinbarung und einem von uns erstellten Rückgabebeschein möglich), die sich in einem wiederverkaufsfähigen Zustand befindet, wird diese mit einem Abschlag von 25 % gutgeschrieben. Frankopreise sowie Mindermengenzuschläge sind gültig für einen Lieferradius von 100 km um das Werk Painten.
- Paletten: EURO-Paletten Verrechnung 10,- €/Stück – Gutschrift bei ordnungsgemäßer frachtfreier Rückgabe/Tausch erfolgt über 8,- €/Stück.
- Schrumpfen: Für foliengewickelte Paletten werden 6,- €/Palette berechnet. Für beige stellte PE-Haube 4,- €/St.
- Kranentladung: Für Kranentladungen werden 7,- €/Hub berechnet.
- Reparaturen und Kundenservice:
Unser geschultes Fachpersonal steht zur Durchführung von Reparaturen an Maschinen, mit welchen JURALITH-Produkte verarbeitet werden, auf Wunsch gerne zur Verfügung. Hierzu wird ein Stunden-Satz von 42,- € für Arbeits- und Fahrtzeit sowie ein km-Satz von 0,60 €/km für An- und Abfahrt in Rechnung gestellt.
- Auf sämtliche Preisnotierungen wird die gesetzliche MWSt. hinzugerechnet.
- Mindestrechnungsbetrag 25,- €, darunter erfolgt eine Rechnungsgebühr von 6,- €.
- Bei nicht lagerhaltenden Artikeln ist die Mindestabnahmemenge eine Charge.

■ BEDINGUNGEN ZUM AUFSTELLEN VON BAUSTELLENSILOS

Für die Auswahl sowie die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Zufahrt und des Aufstellortes ist in der Regel der Betreiber auf der Baustelle verantwortlich.

Der Aufstellplatz für die Silos ist so zu wählen und vorzubereiten, dass das Silostellfahrzeug und die Siloaufleger auf sicherer Fahrbahn an- und abfahren können. Dabei ist zu beachten, dass die Fahrzeuge ein Gesamtgewicht von bis zu 40 t haben können.

Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen ist zu beachten bzw. beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu erfragen. Der vom Betreiber ausgewählte Stellplatz ist eindeutig zu kennzeichnen. Er muss eben und mindestens 3,0 x 3,0 m groß sowie gegen Unterspülung und seitliches Abrutschen gesichert sein.

Werden Baustellensilos im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt, so ist seitens des Nutzers bei der Gemeinde oder unteren Verkehrsbehörde eine entsprechende Sondernutzungs Erlaubnis für die betroffene Fläche einzuholen und dem Silosteller/(Mörtel-)Hersteller vor dem Aufstellen nachzuweisen. Das jeweilige Silo muss mit reflektierenden Folien in den Farben Rot und Weiß sowie Warnlampen gekennzeichnet werden.

Die Bodenbelastung beträgt bei einem gefüllten Silo bis zu 0,3 N/mm². Dementsprechend ist die Tragfähigkeit des Aufstellplatzes sicherzustellen. Bei unzureichender Tragfähigkeit des Bodens ist eine Fundamentierung durchzuführen. Im Regelfall sind Stahlbetonfundamente zu wählen. Dabei ist Platten- oder Streifenfundamenten der Vorzug vor Einzelfundamenten zu geben.

Anstelle von Betonfundamenten kann auch ein Schwellenlager angelegt werden, wenn ein tragfähiger Untergrund mit einer zulässigen Bodenpressung von mehr als 0,2 N/mm² vorhanden ist. Für ein Schwellenlager verwendete Bohlen müssen mindestens 3,0 bis 3,5 m lang, 30 cm breit und 8 cm dick sein. Die Schwellen sind auf der Baustelle bereitzustellen, ggf. sind die Einbindetiefen von Fundamenten nach DIN 1054 zu beachten. Für die zulässige Belastung des Baugrundes gilt DIN 1054. In Zweifelsfällen ist stets eine Berechnung bzw. ein Bodengutachten erforderlich.

Beim Aufstellen dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Silos befinden. Beim Aufstellen im Bereich von Baugruben und Gräben ist gemäß DIN 4124 Baugruben und Gräben/Böschungen, Arbeitsraumarbeiten, Verbau darauf zu achten, dass der notwendige Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Baustellensilos dürfen nur an den Aufnahmebeschlägen und nur mit dafür geeigneten Geräten durch befugtes Personal transportiert oder umgestellt werden.

Ein Krantransport ist nur nach Maßgabe des Siloherstellers (gemäß Betriebsanleitung für das Silo) und nur im restlos entleerten Zustand zulässig. Ggf. ist Rücksprache mit dem Silosteller zu halten.

Im Zuge der Siloaufstellung händigt der Hersteller dem Betreiber des Baustellensilos eine Betriebsanleitung aus, die ggf. auch damit verbundene Geräte (z. B. Rüttler, Mischmaschine) umfasst. Der Betreiber setzt die Inhalte der Betriebsanleitung in eine baustellenbezogene Betriebsanweisung um. Beispiele für eine Betriebsanleitung befinden sich in der BGR 117-2.

Zur Verbesserung des Materialauslaufverhaltens dürfen nur vom (Silo) Hersteller genehmigte und werkseitig montierte Rüttler verwendet werden. Zur Befestigung des Rüttlers dient ausschließlich die angeschweißte Rüttlerplatte. Ein Rüttler darf nur zeitgleich mit einer Förderanlage oder der Mischmaschine in Betrieb sein. Bei leeren Silos ist der Rüttler sofort auszuschalten.

Die Entlüftungsleitungen drucklos betriebener Silos sind stets offen zu halten; es darf sich weder Druck noch Unterdruck im Behälter aufbauen.

Während der Standzeit ist der Unterbau, auf dem das Silo steht, ständig auf etwaiges Einsinken zu beobachten. Ggf. sind rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Aufnahme Seite des Silos für den Transport sollte Tag und Nacht für die Anfahrts des Silofahrzeuges bzw. des Siloauflegers freigehalten werden.

Bei Nachblasungen sind die Füll- und Entlüftungsleitungen auf freien Durchgang sowie sämtliche Sicherheitseinrichtungen auf die Funktionsfähigkeit zu überprüfen; der Staubsack ist anzuschließen.

Beim Nachblasen dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Silos aufhalten.

Beim Befüllen des Silos ist der Unterbau, auf dem das Silo steht, ständig auf etwaiges Einsinken zu beobachten. Ggf. ist das Nachblasen abubrechen, Gegenmaßnahmen sind einzuleiten.

Die Silos müssen stoßfrei befüllt werden. Der im Silo entstehende Fülldruck darf 0,1 bar nicht überschreiten. Das Ablassen des Restdrucks aus dem Füllfahrzeug darf nicht über das Baustellensilo erfolgen.

Vor dem Verladen des Silos auf das Silostellfahrzeug müssen alle vom Betreiber angebauten Maschinen oder Anlagen entfernt sein. Vor dem Transport müssen Dach- und Standrahmen des Silos von Verschmutzungen gesäubert sein. Siloverschlusskappen müssen beim Transport geschlossen sein.

Beim Verladen des Silos auf das Silostellfahrzeug dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Baustellensilos aufhalten.

Zusätzliche Anforderungen an die Aufstellung und das Betreiben von Drucksilos

Vor dem Druckaufbau ist zu kontrollieren, ob die Einblas- und Entlüftungsleitung sowie der Domdeckel geschlossen und dicht sind. Das Überprüfen bzw. Anlüften des Sicherheitsventils ist regelmäßig durchzuführen. Es dürfen nur vom Hersteller bzw. Eigentümer des Behälters zugelassene Verdichter zur Herstellung des Überdrucks verwendet werden. Silos müssen vor dem Befüllen drucklos gemacht werden. Der Kugelhahn muss geschlossen sein.

Der Betriebsdruck von 2 bar darf nicht überschritten werden. Vor dem täglichen Arbeitseende und dem Transport müssen die Silos drucklos gemacht werden.

Die unter Druck stehenden Silos dürfen unter keinen Umständen geöffnet werden.

Änderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Lieferanten oder mit seinem ausdrücklichen Einverständnis durchgeführt werden.

Der Domdeckel darf auf der Baustelle grundsätzlich nicht geöffnet werden! Achtung, Lebensgefahr!

Leere Behälter müssen ggf. gegen Windkräfte verankert werden, besondere Vorsicht ist geboten im Randbereich von Baugruben, Rohrgräben, Böschungen u. ä., bei aufgeschüttetem Boden, bei längerer Standzeit des Behälters sowie bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. gefrorenem Boden).

Für den elektrischen Anschluss ist eine Zuleitung 32 Amp. und ein Wasseranschluss ¾ Zoll erforderlich.

Beim Einsatz von mobilen Stromerzeugern zum Betrieb des Silos – müssen diese eine Leistung von min. 13,6 kW oder 17 kVA nachweisen.

JURALITH Baustoff GmbH
Deuerlinger Straße 43
93351 Painten
Tel. +49 (0) 9499 9418-10
Fax +49 (0) 9499 9418-45

www.juralith.com
E-Mail: info@juralith.com

Nahezu alle JURALITH Produkte werden in Painten in eigenen Produktionsanlagen hergestellt und von dort aus weltweit vertrieben.

Unsere Partner in der Planung, im Handel und im Handwerk wissen die umfassende Beratung aus unserem Hause zu schätzen.

Haben Sie Fragen? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

*Damit Ihre
Planung
nicht aus den **Fugen**
gerät*

So finden Sie zu uns:

